



SCHUNCK
GROUP

Altersversorgung mit
Sonderkonditionen
im Versorgungswerk
Transport, Spedition &
Logistik Deutschland
e. V. (TSL)

Ergänzen Sie Ihre
gesetzliche Rente.
Ihr Arbeitgeber
hilft Ihnen dabei.

TSL

Der Weg zur unbeschwertem Rente: Mit der Pensionskasse im TSL.

Nutzen Sie die Vorteile der arbeitsnehmerfinanzierten betrieblichen Altersversorgung und sichern Sie sich ein Zusatzeinkommen im Alter.

Ihr Arbeitgeber und die Allianz Pensionskasse machen es im Rahmen des TSL möglich

Das Prinzip

Die Abwicklung ist einfach: Ihr Arbeitgeber schließt als Versicherungsnehmer eine Pensionskassen-Versorgung mit Ihnen als versicherte Person ab.

Und schon haben Sie von Beginn an unwiderruflich Anspruch auf die versicherten Leistungen - selbst, wenn Sie das Unternehmen verlassen sollten.

Bei der sogenannten Entgeltumwandlung wird monatlich von Ihrem Arbeitgeber ein Teil Ihrer Bezüge steuer- und sozialversicherungsfrei - als Ihr Beitrag in die Pensionskasse der Allianz eingezahlt (Höchstbetrag 4 % der Beitragsbemessungsgrenze, im Jahr 2008: 2.544,- € bzw. 212,- € monatlich).

Der steuerfreie Höchstbeitrag wurde ab 2005 sogar um weitere 1.800,- € erhöht. Diesen können Sie allerdings nur in Anspruch nehmen, wenn Sie bis Ende 2004 keine Pauschalversteuerung für Direktversicherungen genutzt haben. Aber Achtung: Dieser Betrag ist nicht sozialabgabefrei!

Fazit

Mit dieser Form der Altersversorgung verringern Sie auch Ihre aktuelle Steuer- und Sozialabgabenlast. Die Leistungen aus der Pensionskasse werden mit dem in der Regel deutlich geringeren Steuersatz im Alter versteuert.

- **Steuer- und sozialversicherungsfreie Beiträge** (2008 bis 2.544,- € + ggfs. 1.800,- €)
- **Wahlmöglichkeit zwischen Rente oder Kapitalauszahlung**
- **Private Fortführung/Fortführung über neuen Arbeitgeber** bei Ausscheiden aus dem Betrieb möglich
- **Besteuerung der Leistungen erst im Alter**, dann meist zum günstigeren Steuersatz der Rentner
- **Hartz IV-sicher** (kein verwertbares Vermögen)

So könnten Ihre Vorteile und Leistungen konkret aussehen (Beispiel)

Ein Arbeitnehmer (30 Jahre, ledig, kirchensteuerpflichtig) erhält im Monat ein Bruttogehalt von 2.500,- €. Davon zahlt er einen monatlichen Beitrag von 100,- € in die Pensionskasse. Da dieser Beitrag steuer- und sozialversicherungsfrei ist, verzichtet der Arbeitnehmer tatsächlich nur auf 46,- € netto pro Monat, obwohl aber 100,- € pro Monat in seine Altersvorsorge fließen.

Unser Beispiel in Zahlen:

Steuer- und Sozialversicherungsersparnis im Jahr 2008

Aufwand für die Pensionskasse	100,00 €
Abzüglich Steuerersparnis im Vergleich zur baren Gehaltsauszahlung ca.	33,30 €
Abzüglich Minderung der Sozialversicherungsbeiträge im Vergleich zur baren Gehaltsauszahlung ca.	20,70 €
Nettoaufwand	46,00 €

Leistungen

Lebenslange mtl. Garantierente mit 65 Jahren ca.	220,06 €
Gesamtrente* mtl. mit 65 Jahren	352,68 €
Alternativ	
Garant. Kapital mit 65 Jahren	57.591 €
Gesamtkapital* mit 65 Jahren	92.300 €

* Die in diesen Werten enthaltene Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Sie gilt nur dann, wenn die für 2008 festgesetzten Überschussanteile künftig unverändert bleiben.

Die Vorteile auf einen Blick:



SCHUNCK
GROUP

Altersversorgung mit
Sonderkonditionen
im Versorgungswerk
Transport, Spedition &
Logistik Deutschland
e. V. (TSL)

Die Pensionskasse.
Sorgenfrei
in die Rente.

TSL

Die häufigsten Fragen zur Pensionskasse.

Was passiert, wenn ich mir die Entgeltumwandlung nicht mehr leisten kann?

Dann besteht die Möglichkeit, Ihre Beitragszahlungen im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber einzustellen. Dadurch reduzieren sich jedoch die späteren Leistungen.

Wie überbrücke ich eine längere Krankheit oder einen Erziehungsurlaub?

Sie können sich die Leistungen voll erhalten, indem Sie die Beiträge mit privaten Mitteln weiterzahlen. Sie haben aber natürlich auch die Möglichkeit, die Beitragszahlungen für diesen Zeitraum einzustellen (bei Verringerung der späteren Leistungen). Nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ist die Wiederaufnahme des Vertrages später natürlich möglich.

Wer erhält die Leistungen im Todesfall?

Wenn bei Ihrem Tod Leistungen fällig werden, sind folgende Personen widerruflich begünstigt:

- Ihr Ehegatte bzw. Ihr Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- falls diese nicht vorhanden, Ihre kindergeldberechtigten Kinder bis zu einem bestimmten Höchstalter
- falls diese nicht vorhanden, Ihr namentlich benannter Lebensgefährte bzw. Lebenspartner einer nichteingetragenen Lebensgemeinschaft (eheähnliche Lebensgemeinschaft)

Falls keine der oben aufgeführten Angehörigen vorhanden sind und eine Leistung als Sterbegeld (max. 8.000 €) gezahlt wird, zahlt die Pensionskasse an die Person, die von Ihrem Arbeitgeber in Ihrem Einvernehmen benannt wird.

Was passiert, wenn ich aus der Firma ausscheide?

Als versicherte Person haben Sie von Beginn an einen unwiderruflichen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Auch bei Ausscheiden aus der Firma, die den Vertrag für Sie geschlossen hat, bleiben Ihnen die zugesagten Versorgungsansprüche erhalten. Sie haben natürlich die Möglichkeit, den Vertrag privat weiter zu führen.

Kann ich meine Versorgung bei einem Arbeitgeberwechsel zum neuen Arbeitgeber mitnehmen?

Sie haben einen Rechtsanspruch auf Übertragung. Dabei wird Ihre Versorgung auf den Versorgungsträger Ihres neuen Arbeitgebers übertragen. Allerdings kann auch - wenn Ihr alter und Ihr neuer Arbeitgeber zustimmen - Ihr vorhandener Vertrag vom neuen Arbeitgeber fortgeführt werden.

Welche Konsequenz hat eine Insolvenz meines Arbeitgebers?

Ihre Versorgung bleibt davon unberührt. Über das unwiderrufliche Bezugsrecht wird Ihre Versorgung der Insolvenzmasse entzogen. Sie können den Vertrag somit weiterführen.

Muss ich bis zum vertraglich festgelegten Ende alle Beiträge bezahlen, oder kann ich verminderte Leistungen früher in Anspruch nehmen?

Sie können die Leistungen abrufen, wenn Sie sich nach Vollendung des 60. Lebensjahres altersbedingt oder in Folge Erwerbsminderung eine gesetzliche Rente beziehen.

Was passiert mit meiner Vorsorge, wenn ich arbeitslos werde?

Ihre Versorgungsansprüche aus der Allianz Pensionskasse bleiben Ihnen laut Versorgungszusage erhalten. Denn unverfallbare Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung werden grundsätzlich nicht auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angerechnet.

Werden die Leistungen aus der Pensionskasse zur Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge mit hinzugezogen?

Sofern Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert sind, haben Sie aus Versorgungsbezügen Beiträge in die GKV und in die gesetzliche Pflegeversicherung zu leisten. Für freiwillig in der GKV Versicherte gilt grundsätzlich das selbe.

Woher weiß ich, dass mein Arbeitgeber eine Versorgung für mich abgeschlossen hat?

Sie erhalten von der Pensionskasse Versorgungsunterlagen und jedes Jahr eine Mitteilung über den aktuellen Stand Ihrer geleisteten Beiträge und der daraus resultierenden Leistungen.

Weitere Fragen?

Ihr Kontakt:
SCHUNCK GROUP

www.schunck.de